Beziehungen zu den internationalen Organisationen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): **- (1976)**

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

V. BEZIEHUNGEN ZU DEN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Die Verbindungen mit den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen, besonders den auf humanitäre Aufgaben ausgerichteten (Hochkommissariat für das Flüchtlingswesen, UNICEF, UNDRO) wurden weiter gepflegt. In New York führten der IKRK-Delegierte bei den internationalen Organisationen und seine Mitarbeiter häufig Beratungen mit Vertretern des Sekretariats im Zusammenhang mit den Einsatzprogrammen des IKRK, vor allem im Libanon.

Im Rahmen seiner USA-Reise im Mai 1976 unterhielt sich der Präsident des Exekutivrats, Roger Gallopin, am Sitz der Vereinten Nationen mit den engsten Mitarbeitern des Generalsekretärs über die Schwerpunkte der laufenden Tätigkeit des IKRK. Später, in den kritischen Tagen vor der Räumung des Lagers von Tell al-Zaatar im Libanon, liess es sich der gerade in Genf weilende Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kurt Waldheim, nicht nehmen, die Lage mit dem Präsidenten des Exekutivrats und den verantwortlichen Einsatzleitern des IKRK persönlich zu besprechen.

Wie jedes Jahr wurden die Arbeiten der 31. Sitzungsperiode der Generalversammlung aufmerksam verfolgt. Der Bericht der Konferenz von Lugano über den Einsatz bestimmter konventioneller Waffen (siehe S. 40 dieses Berichts) wurde dem ersten Ausschuss zur Verfügung gestellt, als der Tagesordnungspunkt « Brandwaffen und sonstige klassische Waffen, deren Einsatz aus humanitären Gründen verboten oder eingeschränkt werden kann » geprüft wurde. Bei dieser Gelegenheit wie auch bei der Prüfung des Berichts des Generalsekretärs über die Arbeiten der dritten Sitzungsperiode der Genfer Diplomatischen Konferenz über das humanitäre Völkerrecht im sechsten Ausschuss kam es zu verschiedenen Beratungen.

Die besondere Aufmerksamkeit der IKRK-Beobachter auf dieser Tagung der Generalversammlung galt ferner folgenden Fragen: die Lage im Nahen Osten und auf Zypern, die Frage der Menschenrechte in Chile und in den von Israel besetzten Gebieten, die Probleme der Westsahara und im südlichen Afrika, die Fragen der Rassendiskriminierung, der Folter und des Schutzes der Häftlinge sowie die Massnahmen gegen Terrorismus und Geiselnahmen.

Das IKRK war auch auf folgenden Tagungen vertreten:

- 32. Tagung der Menschenrechtskommission;
- 60. und 61. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats;
- 29. Tagung des Unterausschusses für die Bekämpfung diskriminierender Massnahmen und den Schutz von Minderheiten;
- 29. Tagung der Weltgesundheitsversammlung.

Schliesslich nahmen Vertreter des IKRK auch regelmässig an verschiedenen Tagungen nichtstaatlicher Organisationen in Genf, in New York oder im Rahmen des Europarats in Strassburg teil. Dabei wurden insbesondere die Probleme der Abrüstung und der Menschenrechte sowie die Arbeiten der Diplomatischen Konferenz von Genf behandelt.

VI. INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

DAS IKRK UND DIE VERSCHWIEGENHEIT

Das Hauptanliegen des IKRK ist stets das Interesse der Opfer. Nur wenn man sich dies immer wieder vor Augen führt, versteht man die traditionelle Verschwiegenheit dieser Organisation.

So hat das IKRK die Gewissheit erlangt, dass es beispielsweise auf dem Gebiet der Haftstättenbesuche, von Ausnahmen abgesehen, durch Überzeugung allein und ohne viel Aufhebens die besten Ergebnisse erzielt. Würde das IKRK die von seinen Delegierten gemachten Feststellungen veröffentlichen, liefe es ausserdem Gefahr, dass sich ihm die Türen der Gefängnisse nicht nur in den unmittelbar betroffenen Ländern, sondern auch in den anderen schliessen. Daher beschränkt sich das IKRK meistens darauf, die Namen der besuchten Haftstätten und die Daten zu veröffentlichen, ja sogar die Zahl der besuchten Häftlinge und die Bedingungen (d.h. Gespräch mit oder ohne Zeugen). Seine Berichte werden einzig und allein der Gewahrsamsmacht übermittelt, im Falle von Kriegsgefangenen hingegen auch noch dem Ursprungsland der Häftlinge.

In diesem Vorgehen liegt eine Gewähr für seinen Erfolg, der es dem IKRK gestattet zu intervenieren und besonders auch direkten Zugang zu den Personen zu haben, die in Situationen zu schützen sind, in denen sie meistens von keiner anderen Organisation mehr geschützt werden können.